

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	31.10.2018	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.11.2018	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	08.11.2018	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2018 für eine Investition in die Beschaffung einer sog. Semistation zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung**

### Betroffene Produktgruppe

11.02.21 – Verkehrsordnungswidrigkeiten  
11.02.15 – Gefahrenabwehr

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 230.000 € in der Produktgruppe 11.02.21  
Reduzierung der investiven Haushaltsmittel in gleicher Höhe in der Produktgruppe 11.02.15, PSP 17.003240.710

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, die überplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln für 2018 im Finanzplan der Produktgruppe 11.02.21 (Verkehrsordnungswidrigkeiten), bewirtschaftet im Ordnungsamt (320) in Höhe von 230.000 € bei gleichzeitiger Reduzierung der investiven Haushaltsmittel in der Produktgruppe 11.02.15 (Gefahrenabwehr), PSP 17.003240.710, bewirtschaftet vom Feuerwehramt (370) zu beschließen.

### Begründung:

**Anschaffung einer Semistation (Blitzanhänger) der Fa. Jenoptik**

### Grund und Anlass

Der Wunsch nach Geschwindigkeitskontrollen durch mobile Blitzgeräte wurde sowohl an die Polizei als auch an die Ordnungsbehörde herangetragen. Das Angebot der Fa. Jenoptik, die Semistation (Medienname „Bernd“) vorübergehend testen zu können, sollte Aufschluss darüber geben, ob

Geschwindigkeitsverstöße im Stadtgebiet in einem Umfang erfolgen, der zusätzliche Kontrollen an verschiedenen Orten rechtfertigt, und ob die Überwachung des Verkehrs im Stadtgebiet mit dieser Geräteart technisch möglich und sinnvoll ist.

### **Technische Ausstattung und Einsatzmöglichkeiten**

Die eingesetzte Semistation ist mit zwei Kameras ausgestattet und kann in beide Fahrrichtungen messen. In Bielefeld gibt es überwiegend zweispurige Straßen, auf denen die Messung in beide Fahrrichtungen sinnvoll ist. Im Sinne der Verkehrssicherheit ist es angezeigt die technischen Möglichkeiten auszunutzen.

Als Aufstellfläche wird für den Anhänger die vergleichbare Größe eines Pkw-Stellplatzes benötigt, sodass ein Messen nahezu an allen Straßen möglich ist.

Die Laser-Messtechnik hat den Vorteil, dass sie im Gegensatz zur in den Radarwagen verbauten Technik auch in Kurven messen kann und die Aufstellmöglichkeiten damit deutlich umfangreicher sind.

Ein wesentlicher Vorteil des autonom arbeitenden Gerätes ist die Messung „rund um die Uhr“. Ohne zusätzliches Messpersonal sind Geschwindigkeitsmessungen in den Nachtstunden und am Wochenende möglich und durch die flexible Standortwahl kann insbesondere auf Bürgerwünsche reagiert werden, die ein hohes Temponeiveau gerade in der Nacht (wegen Lautstärke und Unfallgefahr) beklagen.

### **Testphase:**

Der Einsatzzeitraum dauerte vom 13.06. – 11.09.2018.

Das Gerät wurde an insgesamt 13 Messstellen in Einsatz gebracht:

Einrichtungsmessung: Eckendorfer Straße, Herforder Straße, Jöllenbecker Straße, Paderborner Straße und Detmolder Straße

Zweirichtungsmessung: Quellenhofweg 35, Osningstraße, Westerfeldstraße, Grafenheider Straße, Wertherstraße, Eggeweg, Sudbrackstraße, Babenhauser Straße

Insgesamt wurden innerhalb von 3 Monaten an den oben genannten Standorten 6.037 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt.

Die verwertbaren Messungen liegen mit 89 % im Verwarnungsbereich und mit 11 % im Bußgeldbereich. Dieses Verhältnis entspricht vergleichbaren innerstädtischen Messungen. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden mit ca. 70 % der Verstöße im Bereich bis zu 15 km/h festgestellt.

Ausreißer wie ein gemessenes Tempo von 150 km/h bei erlaubten 70 km/h oder 111 km/h bei erlaubten 50 km/h stellen die Ausnahme dar, zeigen jedoch die Wichtigkeit von Messungen in den Nachtstunden, da diese hohen Verstöße zur Uhrzeiten begangen wurden, zu denen im Regelfall keine Geschwindigkeitskontrollen stattfinden.

Die Möglichkeit, den Verkehr in zwei Richtungen gleichzeitig überwachen zu können bietet einen deutlichen Mehrwert für die Verkehrssicherheit. Die überwiegende Zahl der Messstellen in Bielefeld ist hierfür geeignet.

Die Kosten für die Anmietung der Semistation für 3 Monate betragen brutto ca. 29.000 €.

Zusätzliche Personalkosten sind im Erprobungszeitraum nicht angefallen. Insgesamt werden nach Auswertung aller Verfahren ca. 190.000 € an Verwarn- und Bußgeldern festgesetzt.

### **Fazit:**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Semistation im Einsatz bewährt hat. Sie ist flexibel einsetzbar und ergänzt das vorhandene Equipment/die vorhandene Gerätefamilie. Die fast durchgängig positive, sehr engmaschige Berichterstattung in den Medien und auch die hohe Anzahl an Bürgeranfragen zu möglichen Einsatzorten der Semistation zeigen ein hohes Interesse, das Geschwindigkeitsniveau auf Bielefelder Straßen zu senken.

Die Semistation des Herstellers Jenoptik Robot ist geeignet, die von Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen und wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Bielefeld beitragen. Sie schließt insbesondere die bisherige Lücke für Einsätze nachts und am Wochenende. Die Testphase hat gezeigt, dass die vielfältigen sinnvollen Einsatzmöglichkeiten der Semistation die Anschaffung rechtfertigen.

Der Aufwand wird in vollem Umfang von den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern getragen, die sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit gehalten haben. Alle anderen werden nicht zusätzlich belastet und profitieren von der erkennbaren Geschwindigkeitsreduzierung. Denn wo der Blitzer aufgestellt wird, berichten Bürgerinnen und Bürger von deutlich reduzierten Geschwindigkeiten.

Für die benötigten Mittel in Höhe von 230.000 € werden im Haushalt 2018 im Bereich Gefahrenabwehr (Feuerwehramt -370-) nicht benötigte investive Mittel (aus der Produktgruppe 11.02.15 – Gefahrenabwehr -, PSP 17.003240.710) in Anspruch genommen.

Der Stellenbedarf, der für den Betrieb der mobilen Anlage und darüber hinaus der Bearbeitung der festgestellten Verstöße erforderlich ist, wird noch auf Basis der Fallzahlentwicklung (2016 – 2018) der übrigen OWi-Fälle ermittelt. Etwaige Mehrbedarfe sollen in 2019 zunächst überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

**Erste Beigeordnete**

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.